



Rechtsanwaltskanzlei Kloth – Postfach 11 86 – 79325 Teningen

Radio Dreyeckland Betriebs GmbH

Michael Menzel

Adlerstr. 12

79098 Freiburg

Fax: 0761 - 31868

Teningen, den 06.06.2016

Unser Zeichen: 218/16//KL

Kloth, Oliver ./ Radio Dreyeckland Betriebs GmbH wegen Unterlassung u.a.

Sehr geehrter Herr Menzel,

ich teile anwaltliche Eigenvertretung mit.

Folgender Sachverhalt erfordert meine Inanspruchnahme:

In Ihrer Webpublikation <https://rdl.de/beitrag/demosanis-uten-rassistischen-anwaltsredner-auf-landwasser-infoveranstaltung> äußern Sie folgendes über mich:

"Demosanis uten rassistischen Anwaltsredner auf Landwasser Infoveranstaltung"

Gefolgt wird diese Überschrift von einem von mir ohne Einwilligung gefertigten Bild OliverKIMG_8413.JPG mit der Unterzeile: "Oliver K. nach Intervention der Versammlungsleitung Quelle: RDL/kmm 1.6.2016"

Sie schreiben über mich wie folgt:

"Der Herr Anwalt gab sich seriös. Natürlich wolle er nicht den Sozialbürgermeister v.Kirchbach als "Lügner" titulieren, wie Parteifreunde zuvor aus dem Hintergrund krakeelt hatten. Aber seine natürlich "rein persönliche" Ansicht, die er offensichtlich glaubte unter Bruch seines Anwalts-Mandanten-Verhältnis mit seinen beruflichen Tätigkeitserfahrungen substantieren zu können, bewiesen kein Asylbewerber sei ein Flüchtling. Die "eingeladenen" Ausländer und Flüchtlinge seien für Vergewaltigung Raub usw. verantwortlich. Viele

Oliver Kloth
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Albrecht-Dürer-Str. 14b
79331 Teningen

Postfach 11 86
79325 Teningen

Telefon 07641 / 95 93 93 – 0
Telefax 07641 / 95 93 93 – 8

email anwalt@kloth.biz

In Kooperation mit
Avocat Jean-Marie Bourgun,
Straßburg

außerdem Korrespondenzbüros
in den EU-Staaten, Schweiz
und Osteuropa

Geschäftskonto
Postbank Karlsruhe
IBAN:
DE86660100750614913759
BIC: PBNKDEFF
Anderkonto
Volksbank Freiburg
IBAN:
DE77680900000010165601
BIC: GENODE61FR1

RECHTSANWALT

- 2 -

seien auch guten Herzens, aber beinah alle Flüchtende seien "Glücksritter". Die in der Maske des Biedermanns vorgebrachte Tirade endete im bekannten Slogan des "Verfassungsbruchs" der staatlichen Autorität. Als die Versammlungsleitung der Infoveranstaltung gegen die verunglimpfenden Tirade des - nach Selbstauskunft - in Landwasser aufgewachsenen Anwalts-Biedermann einschritt, verweigerte er nicht nur seinen Namen, sondern sein AfD Pulk versuchte sich im Gegenangriff und überzog stattdessen eine geborene Berlinerin, die in Landwasser lebt, und als "stolze Libanesin" wagte gegen die Verunglimpfung Stellung zu beziehen, mit einer Beleidigungsstrafanzeige." Später führen Sie aus: "Oliver Kloth jedenfalls ist Vorsitzender des Ortsverbandes March und Vorstands-Beisitzender des AfD Kreisverbandes Breisgau-Hochschwarzwald."

Ich teile insoweit mit:

Durch die von Ihnen gewählte Überschrift in Fettdruck der Größe 21pt, gefolgt von einem ohne Einwilligung des Betroffenen gefertigten Lichtbild von ihm, das ihn identifizierbar in Seitenportraitsansicht zeigt, wird der Betroffene gleichsam "zum Abschuss freigegeben" und als "Rassist" diffamiert.

Unterlassen Sie daher folgende Äußerung, nämlich ich sei ein

"rassistischer Anwaltsredner".

Des weiteren ist zu sagen: Der Uz. hat keinerlei Beweisführung angeboten oder unternommen, sondern lediglich seine persönliche Perspektive dargestellt. Die reißerische Behauptung, er hätte Beweise dafür, dass "kein Asylbewerber ein Flüchtling sei" ist falsch und dient ausschließlich seiner Diffamierung durch Sie.

Unterlassen Sie daher folgende Äußerung, nämlich ich hätte gesagt

"ich könne beweisen, kein Asylbewerber sei ein Flüchtling".

Weiter heißt es in Ihrer Publikation, mich angeblich zitierend: "Die "eingeladenen" Ausländer und Flüchtlinge seien für Vergewaltigung Raub usw. verantwortlich. Viele seien auch guten Herzens, aber beinah alle Flüchtende seien "Glücksritter"."

Unterlassen Sie daher folgende Äußerung, nämlich ich hätte gesagt

**Die "eingeladenen" Ausländer und Flüchtlinge seien für Vergewaltigung, Raub usw. verantwortlich. ...
beinah alle Flüchtende seien "Glücksritter".**

- 3 -

Auch hierzu ist festzustellen: Das Zitat stammt nicht von mir. Es ist falsch, wenn mir von Ihnen entsprechendes in den Mund gelegt wird und dient ausschließlich meiner Diffamierung. Weder habe ich etwas von "eingeladen" gesagt noch davon, dass "die Ausländer" für Vergewaltigung, Raub usw. verantwortlich seien. Ich habe auch nichts davon gesagt, dass "beinah alle Flüchtenden Glücksritter" seien. Der Ast. ist zudem auch nicht Vorsitzender des Ortsverbandes March der AfD.

Unterlassen Sie daher folgende Äußerung:

ich sei Vorsitzender des Ortsverbandes March der AfD.

I. Unterlassungsanspruch.

Dieser ist gegeben, da Ihre o.g. Äußerungen über mich folgende Kriterien erfüllen:

- Rechtsverletzung,
- Wiederholungs- oder Erstbegehungsgefahr,
- Rechtswidrigkeit.

1. Rechtsverletzung.

Eine Rechtsverletzung liegt vor, da besondere oder allgemeine Persönlichkeitsrechte des Betroffenen verletzt werden. Der Unterlassungsanspruch kann sich insbesondere gegen unwahre Tatsachenbehauptungen, wahre, aber rechtsverletzende Tatsachenbehauptungen oder gegen Meinungsäußerungen, die eine Schmähkritik enthalten, richten. Die Meinungsfreiheit tritt hier zurück, da nur wahre Tatsachenbehauptungen zur Meinungsbildung beizutragen vermögen. Da die Behauptungen allesamt unwahr sind, ist die Rechtsverletzung evident.

2. Wiederholungsgefahr.

Weitere Voraussetzung für einen Unterlassungsanspruch ist das Bestehen einer Wiederholungsgefahr. Es muss die konkrete Gefahr bestehen, dass sich die Rechtsverletzung wiederholt. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs liegt die Wiederholungsgefahr dann vor, wenn eine bestimmte Äußerung bereits verbreitet worden ist und diese rechtswidrig ist. Hierfür ist schon die erstmalige Veröffentlichung ausreichend. Bei bereits vorliegenden Presseveröffentlichungen ist somit die Voraussetzung der Wiederholungsgefahr regelmäßig unproblematisch gegeben.

- 4 -

Die Wiederholungsgefahr kann nur durch die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung beseitigt werden, wozu unten aufgefordert wird.

3. Rechtswidrigkeit.

Die zu beurteilende Veröffentlichung muss rechtswidrig sein. In diesem Zusammenhang hat eine Güterabwägung zwischen den Interessen des Betroffenen aus seinen vorgenannten Rechten, insbesondere dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht einerseits und den Interessen der Presse, die insbesondere aus Art. 5 GG resultieren stattzufinden. Eine Rechtswidrigkeit scheidet immer dann aus, wenn die Berichterstattung nicht erwiesen unwahr ist und der Pressevertreter seinen Bericht zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für erforderlich halten durfte (§ 193 StGB). Hierzu ist es vor allem erforderlich, dass die Pressevertreter die journalistischen Sorgfaltspflichten einhalten.

Angesichts der krassen Diskrepanz zwischen Ihrer Äußerungen und der Wahrheit muss von einer eklatanten Verletzung Ihrer journalistischen Sorgfaltspflicht ausgegangen werden.

Dies gilt namentlich auch insoweit Sie mir Rassismus unterstellen.

Rassismus ist eine Ideologie, die „Rasse“ in der biologischen Bedeutung als grundsätzlichen bestimmenden Faktor menschlicher Fähigkeiten und Eigenschaften deutet und Rassen nach Wertigkeit einteilt. Rassismus zielt dabei nicht auf subjektiv wahrgenommene Eigenschaften einer Gruppe, sondern stellt deren Gleichrangigkeit und im Extremfall deren Existenzberechtigung in Frage. Rassische Diskriminierung versucht typischerweise, auf phänotypische und davon abgeleitete persönliche Unterschiede zu verweisen. Ein erweiterter Rassismusbegriff kann auch eine Vielzahl anderer Kategorien miteinbeziehen. Menschen mit rassistischen Vorurteilen diskriminieren andere aufgrund solcher Zugehörigkeit, institutioneller Rassismus verweigert bestimmten Gruppen Vorteile und Leistungen oder privilegiert andere. Rassistische Theorien und Argumentationsmuster dienen der Rechtfertigung von Herrschaftsverhältnissen und der Mobilisierung von Menschen für politische Ziele.

Es ist nicht erkennbar, inwieweit meine Äußerungen "rassistisch" gewesen sein sollen.

Ich mache hiermit den o.g. Anspruch auf Unterlassung geltend und fordere zudem - presserechtlich - zur Gegendarstellung an derselben Stelle und Aufmachung wie folgt auf:

- 5 -

Gegendarstellung:

Über mich wird auf <https://rdl.de/beitrag/demosanis-ouren-rassistischen-anwaltsredner-auf-landwasser-infoveranstaltung>

behauptet, ich sei ein

"rassistischer Anwaltsredner".

Ich führe hierzu aus: Der Vorwurf geht völlig fehl. Ich habe mich in keiner Weise rassistisch geäußert.

Des weiteren wird gesagt, ich glaubte mit meinen beruflichen Tätigkeitserfahrungen substantiieren zu können, bewiesen (sei, dass) kein Asylbewerber (...) ein Flüchtling (sei).

Hierzu ist zu sagen: Der Uz. hat keinerlei Beweisführung angeboten oder unternommen, sondern lediglich seine persönliche Perspektive dargestellt. Die reißerische Behauptung, er hätte Beweise dafür, dass "kein Asylbewerber ein Flüchtling sei" ist falsch.

Weiter heißt es in der Publikation, mich angeblich zitierend: "Die "eingeladenen" Ausländer und Flüchtlinge seien für Vergewaltigung Raub usw. verantwortlich. Viele seien auch guten Herzens, aber beinah alle Flüchtende seien "Glücksritter"."

Ich stelle hierzu fest: Das Zitat stammt nicht von mir. Es ist falsch, wenn mir entsprechendes in den Mund gelegt wird. Weder habe ich etwas von "eingeladen" gesagt noch davon, dass "die Ausländer" für Vergewaltigung, Raub usw. verantwortlich seien. Ich habe auch nichts davon gesagt, dass "beinah alle Flüchtenden Glücksritter" seien.

Ich bin zudem auch nicht Vorsitzender des Ortsverbandes March der AfD.

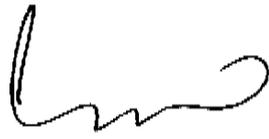
Anliegende strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärung geben Sie bitte bis

10.06.2016, 12 h 00

im Original (vorab per Fax / Email) nach hierher zurück, widrigenfalls erfolgen vermeidbare Weiterungen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kloth
Rechtsanwalt

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Oliver Kloth', written in a cursive style.

- 7 -

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich die

Radio Dreyeckland Betriebs GmbH
Gf. K.-Michael Menzel
Adlerstr. 12
79098 Freiburg

gegenüber

Rechtsanwalt
Oliver Kloth
Albrecht - Dürer - Str. 14 b
79331 Teningen

wie folgt:

§ 1

Es bei Meidung für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung fälligen Vertragsstrafe in Höhe von 5.001,00 Euro zu unterlassen, über den Anspruchsteller RA Oliver Kloth zu behaupten, dieser sei ein

"rassistischer Anwaltsredner".

dieser glaube mit seiner beruflichen Tätigkeitserfahrungen substantiieren zu können, bewlesen (sei, dass) kein Asylbewerber (...) ein Flüchtling (sei).

dieser habe gesagt, die "eingeladenen" Ausländer und Flüchtlinge seien für Vergewaltigung, Raub usw. verantwortlich. ... beinah alle Flüchtende seien "Glücksritter".

dieser sei Vorsitzender des Ortsverbandes March der AfD.

- 8 -

§ 2

Dem Anspruchsteller entstandene Kosten der Rechtsverfolgung aus einem Gegenstandswert von 5.001,00 Euro zu ersetzen, dies sind 480,20 Euro.

Ort, Datum

Unterschrift



Wir über uns Programm Gruppenradio Multilinguales Radio Sendungen Kontakt

Mediathek Livestream hören

STARTSEITE

POLITIK

KULTUR

MUSIK

FREIBURG

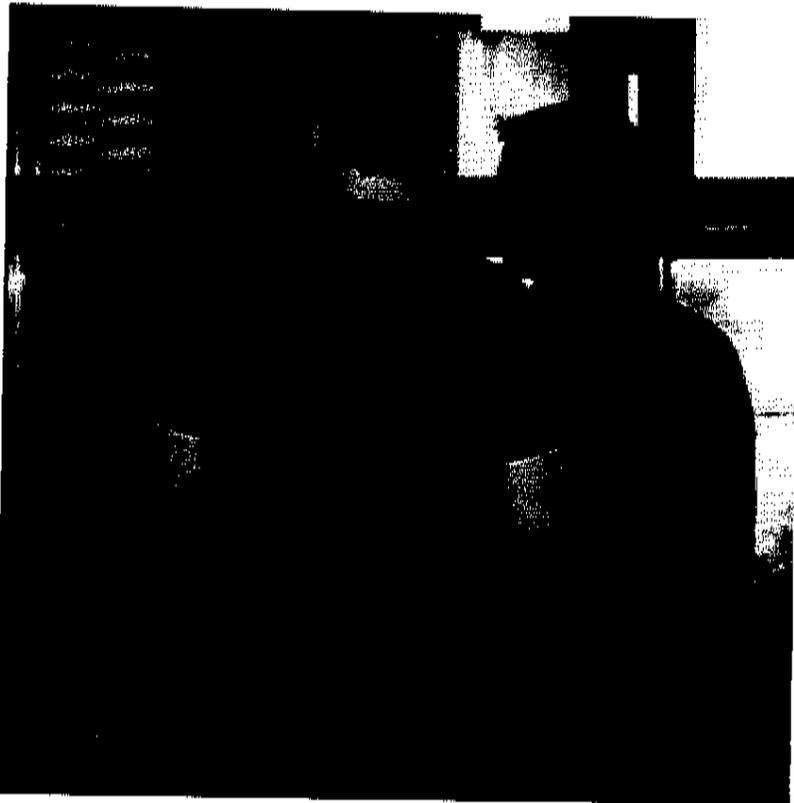
REGION

ÜBERREGIONAL

EUROPA

WELTWEIT

Demosanis outen rassistischen Anwaltsredner auf Landwasser Infoveranstaltung



Oliver K. nach Intervention der Versammlungsleitung

Quelle: RDL/kmm 1.6.2016

Der Herr Anwalt gab sich seriös. Natürlich wolle er nicht den Sozialbürgermeister v.Kirchbach als "Lügner" titulieren, wie Parteifreunde zuvor aus dem Hintergrund krakeelt hatten. Aber seine natürlich "rein persönliche" Ansicht, die er offensichtlich glaubte unter Bruch seines Anwalts-Mandanten-Verhältnis mit

Audio:

00:00 / 05:48

Länge: 5:48 min

Download

Samstag, 4. Juni 2016 - 10:56

Sendereihe: News

Sendedatum: Samstag, 4. Juni 2016 - 10:17

Themen: Antirassismus & Migration

Region: Freiburg

Person:

Oliver Kloth (Rechtsanwalt, AfD B-Hsw.)

Tags:

AfD / Dorfnachrichten / Landwasser

MEHR ZUM THEMA

- Freiburg: Rassistische und rechtsextreme Parolen bei Infoveranstaltung zu geplanter Flüchtlingsunterkunft
- Rassistische und rechtsextreme Parolen bei Infoveranstaltung zu geplanter Flüchtlingsunterkunft



Rechtsanwaltskanzlei Kloth – Postfach 11 86 – 79325 Teningen

Radio Dreyeckland Betriebs GmbH

Michael Menzel

Adlerstr. 12

79098 Freiburg

Fax: 0761 - 31868

Teningen, den 06.06.2016

Unser Zeichen: 218/16//KL

Kloth, Oliver J. Radio Dreyeckland Betriebs GmbH wegen Unterlassung u.a.

Sehr geehrter Herr Menzel,

ich teile anwaltliche Eigenvertretung mit.

Folgender Sachverhalt erfordert meine Inanspruchnahme:

In Ihrer Webpublikation <https://rdl.de/beitrag/demosanis-oueten-rassistischen-anwaltsredner-auf-landwasser-infoveranstaltung> äußern Sie folgendes über mich:

"Demosanis oueten rassistischen Anwaltsredner auf Landwasser Infoveranstaltung"

Gefolgt wird diese Überschrift von einem von mir ohne Einwilligung gefertigten Bild OliverKIMG_8413.JPG mit der Unterzeile: "Oliver K. nach Intervention der Versammlungsleitung Quelle: RDL/kmm 1.6.2016"

Sie schreiben über mich wie folgt:

"Der Herr Anwalt gab sich seriös. Natürlich wolle er nicht den Sozialbürgermeister v.Kirchbach als "Lügner" titulieren, wie Parteifreunde zuvor aus dem Hintergrund krakeelt hatten. Aber seine natürlich "rein persönliche" Ansicht, die er offensichtlich glaubte unter Bruch seines Anwalts-Mandanten-Verhältnis mit seinen beruflichen Tätigkeitserfahrungen substantiieren zu können, bewiesen kein Asylbewerber sei ein Flüchtling. Die "eingeladenen" Ausländer und Flüchtlinge seien für Vergewaltigung Raub usw. verantwortlich. Viele

Oliver Kloth
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Albrecht-Dürer-Str. 14b
79331 Teningen

Postfach 11 86
79325 Teningen

Telefon 07641 / 95 93 93 – 0
Telefax 07641 / 95 93 93 – 8

email anwalt@kloth.biz

In Kooperation mit
Avocat Jean-Marie Bourgun,
Straßburg

außerdem Korrespondenzbüros
in den EU-Staaten, Schweiz
und Osteuropa

Geschäftskonto
Postbank Karlsruhe
IBAN:
DE86660100750614913759
BIC: PBNKDEFF
Anderkonto
Volksbank Freiburg
IBAN:
DE77680900000010165601
BIC: GENODE61FR1

- 2 -

seien auch guten Herzens, aber beinah alle Flüchtende seien "Glücksritter". Die in der Maske des Biedermanns vorgebrachte Tirade endete im bekannten Slogan des "Verfassungsbruchs" der staatlichen Autorität. Als die Versammlungsleitung der Infoveranstaltung gegen die verunglimpfenden Tirade des - nach Selbstauskunft - in Landwasser aufgewachsenen Anwalts-Biedermann einschritt, verweigerte er nicht nur seinen Namen, sondern sein AfD Pulk versuchte sich im Gegenangriff und überzog stattdessen eine geborene Berlinerin, die in Landwasser lebt, und als "stolze Libanesin" wagte gegen die Verunglimpfung Stellung zu beziehen, mit einer Beleidigungsstrafanzeige." Später führen Sie aus: "Oliver Kloth jedenfalls ist Vorsitzender des Ortsverbandes March und Vorstands-Beisitzender des AfD Kreisverbandes Breisgau-Hochschwarzwald."

Ich teile insoweit mit:

Durch die von Ihnen gewählte Überschrift in Fettdruck der Größe 21pt, gefolgt von einem ohne Einwilligung des Betroffenen gefertigten Lichtbild von ihm, das ihn identifizierbar in Seitenportraitsicht zeigt, wird der Betroffene gleichsam "zum Abschuss freigegeben" und als "Rassist" diffamiert.

Unterlassen Sie daher folgende Äußerung, nämlich ich sei ein

"rassistischer Anwaltsredner".

Des weiteren ist zu sagen: Der Uz. hat keinerlei Beweisführung angeboten oder unternommen, sondern lediglich seine persönliche Perspektive dargestellt. Die reißerische Behauptung, er hätte Beweise dafür, dass "kein Asylbewerber ein Flüchtling sei" ist falsch und dient ausschließlich seiner Diffamierung durch Sie.

Unterlassen Sie daher folgende Äußerung, nämlich ich hätte gesagt

"Ich könne beweisen, kein Asylbewerber sei ein Flüchtling".

Weiter heißt es in Ihrer Publikation, mich angeblich zitierend: "Die "eingeladenen" Ausländer und Flüchtlinge seien für Vergewaltigung Raub usw. verantwortlich. Viele seien auch guten Herzens, aber beinah alle Flüchtende seien "Glücksritter"."

Unterlassen Sie daher folgende Äußerung, nämlich ich hätte gesagt

**Die "eingeladenen" Ausländer und Flüchtlinge seien für Vergewaltigung, Raub usw. verantwortlich. ...
beinah alle Flüchtende seien "Glücksritter".**

- 3 -

Auch hierzu ist festzustellen: Das Zitat stammt nicht von mir. Es ist falsch, wenn mir von Ihnen entsprechendes in den Mund gelegt wird und dient ausschließlich meiner Diffamierung. Weder habe ich etwas von "eingeladen" gesagt noch davon, dass "die Ausländer" für Vergewaltigung, Raub usw. verantwortlich seien. Ich habe auch nichts davon gesagt, dass "beinah alle Flüchtenden Glücksritter" seien. Der Ast. ist zudem auch nicht Vorsitzender des Ortsverbandes March der AfD.

Unterlassen Sie daher folgende Äußerung:

ich sei Vorsitzender des Ortsverbandes March der AfD.

I. Unterlassungsanspruch.

Dieser ist gegeben, da Ihre o.g. Äußerungen über mich folgende Kriterien erfüllen:

- Rechtsverletzung,
- Wiederholungs- oder Erstbegehungsgefahr,
- Rechtswidrigkeit.

1. Rechtsverletzung.

Eine Rechtsverletzung liegt vor, da besondere oder allgemeine Persönlichkeitsrechte des Betroffenen verletzt werden. Der Unterlassungsanspruch kann sich insbesondere gegen unwahre Tatsachenbehauptungen, wahre, aber rechtsverletzende Tatsachenbehauptungen oder gegen Meinungsäußerungen, die eine Schmähkritik enthalten, richten. Die Meinungsfreiheit tritt hier zurück, da nur wahre Tatsachenbehauptungen zur Meinungsbildung beizutragen vermögen. Da die Behauptungen allesamt unwahr sind, ist die Rechtsverletzung evident.

2. Wiederholungsgefahr.

Weitere Voraussetzung für einen Unterlassungsanspruch ist das Bestehen einer Wiederholungsgefahr. Es muss die konkrete Gefahr bestehen, dass sich die Rechtsverletzung wiederholt. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs liegt die Wiederholungsgefahr dann vor, wenn eine bestimmte Äußerung bereits verbreitet worden ist und diese rechtswidrig ist. Hierfür ist schon die erstmalige Veröffentlichung ausreichend. Bei bereits vorliegenden Presseveröffentlichungen ist somit die Voraussetzung der Wiederholungsgefahr regelmäßig unproblematisch gegeben.

- 4 -

Die Wiederholungsgefahr kann nur durch die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung beseitigt werden, wozu unten aufgefordert wird.

3. Rechtswidrigkeit.

Die zu beurteilende Veröffentlichung muss rechtswidrig sein. In diesem Zusammenhang hat eine Güterabwägung zwischen den Interessen des Betroffenen aus seinen vorgenannten Rechten, insbesondere dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht einerseits und den Interessen der Presse, die insbesondere aus Art. 5 GG resultieren stattzufinden. Eine Rechtswidrigkeit scheidet immer dann aus, wenn die Berichterstattung nicht erwiesen unwahr ist und der Pressevertreter seinen Bericht zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für erforderlich halten durfte (§ 193 StGB). Hierzu ist es vor allem erforderlich, dass die Pressevertreter die journalistischen Sorgfaltspflichten einhalten.

Angesichts der krassen Diskrepanz zwischen Ihrer Äußerungen und der Wahrheit muss von einer eklatanten Verletzung Ihrer journalistischen Sorgfaltspflicht ausgegangen werden.

Dies gilt namentlich auch insoweit Sie mir Rassismus unterstellen.

Rassismus ist eine Ideologie, die „Rasse“ in der biologischen Bedeutung als grundsätzlichen bestimmenden Faktor menschlicher Fähigkeiten und Eigenschaften deutet und Rassen nach Wertigkeit einteilt. Rassismus zielt dabei nicht auf subjektiv wahrgenommene Eigenschaften einer Gruppe, sondern stellt deren Gleichrangigkeit und im Extremfall deren Existenzberechtigung in Frage. Rassische Diskriminierung versucht typischerweise, auf phänotypische und davon abgeleitete persönliche Unterschiede zu verweisen. Ein erweiterter Rassismusbegriff kann auch eine Vielzahl anderer Kategorien miteinbeziehen. Menschen mit rassistischen Vorurteilen diskriminieren andere aufgrund solcher Zugehörigkeit, institutioneller Rassismus verweigert bestimmten Gruppen Vorteile und Leistungen oder privilegiert andere. Rassistische Theorien und Argumentationsmuster dienen der Rechtfertigung von Herrschaftsverhältnissen und der Mobilisierung von Menschen für politische Ziele.

Es ist nicht erkennbar, inwieweit meine Äußerungen "rassistisch" gewesen sein sollen.

Ich mache hiermit den o.g. Anspruch auf Unterlassung geltend und fordere zudem - presserechtlich - zur Gegen-
darstellung an derselben Stelle und Aufmachung wie folgt auf:

- 5 -

Gegendarstellung:

Über mich wird auf <https://rdl.de/beitrag/demosanis-ouren-rassistischen-anwaltsredner-auf-landwasser-infoveranstaltung>

behauptet, ich sei ein

"rassistischer Anwaltsredner".

Ich führe hierzu aus: Der Vorwurf geht völlig fehl. Ich habe mich in keiner Weise rassistisch geäußert.

Des weiteren wird gesagt, ich glaubte mit meinen beruflichen Tätigkeitserfahrungen substantieren zu können, bewiesen (sei, dass) kein Asylbewerber (...) ein Flüchtling (sei).

Hierzu ist zu sagen: Der Uz. hat keinerlei Beweisführung angeboten oder unternommen, sondern lediglich seine persönliche Perspektive dargestellt. Die reißerische Behauptung, er hätte Beweise dafür, dass "kein Asylbewerber ein Flüchtling sei" ist falsch.

Weiter heißt es in der Publikation, mich angeblich zitierend: "Die "eingeladenen" Ausländer und Flüchtlinge seien für Vergewaltigung Raub usw. verantwortlich. Viele seien auch guten Herzens, aber beinah alle Flüchtende seien "Glücksritter"."

Ich stelle hierzu fest: Das Zitat stammt nicht von mir. Es ist falsch, wenn mir entsprechendes in den Mund gelegt wird. Weder habe ich etwas von "eingeladen" gesagt noch davon, dass "die Ausländer" für Vergewaltigung, Raub usw. verantwortlich seien. Ich habe auch nichts davon gesagt, dass "beinah alle Flüchtenden Glücksritter" seien.

Ich bin zudem auch nicht Vorsitzender des Ortsverbandes March der AfD.

Anliegende strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärung geben Sie bitte bis

10.06.2016, 12 h 00

im Original (vorab per Fax / Email) nach hierher zurück, widrigenfalls erfolgen vermeidbare Weiterungen.

Mit freundlichen Grüßen

- 6 -

Oliver Kloth
Rechtsanwalt

- 7 -

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich die

Radio Dreyeckland Betriebs GmbH
Gf. K.-Michael Menzel
Adlerstr. 12
79098 Freiburg

gegenüber

Rechtsanwalt
Oliver Kloth
Albrecht - Dürer - Str. 14 b
79331 Teningen

wie folgt:

§ 1

Es bei Meidung für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung fälligen Vertragsstrafe in Höhe von 5.001,00 Euro zu unterlassen, über den Anspruchsteller RA Oliver Kloth zu behaupten, dieser sei ein

"rassistischer Anwaltsredner".

dieser glaube mit seiner beruflichen Tätigkeitserfahrungen substantiieren zu können, bewiesen (sei, dass) kein Asylbewerber (...) ein Flüchtling (sei).

dieser habe gesagt, die "eingeladenen" Ausländer und Flüchtlinge seien für Vergewaltigung, Raub usw. verantwortlich. ... beinah alle Flüchtende seien "Glücksritter".

dieser sei Vorsitzender des Ortsverbandes March der AfD.

- 8 -

§ 2

Dem Anspruchsteller entstandene Kosten der Rechtsverfolgung aus einem Gegenstandswert von 5.001,00 Euro zu ersetzen, dies sind 480,20 Euro.

Ort, Datum

Unterschrift